

Protokoll:

Herr Oberbürgermeister Langner verliest den folgenden Verpflichtungstext:

„Meine Damen und Herren,

Sie sind heute in öffentlicher Sitzung gem. § 30 der Gemeindeordnung per Handschlag zu verpflichten.

Die Ratsmitglieder verwalten ihr Amt unbeschadet der Vorschriften des Artikels 59 Abs. 2 der Landesverfassung unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung. Sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Die Ratsmitglieder haben gem. § 20 der Gemeindeordnung Verschwiegenheit zu wahren über solche Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Stadtrat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Sie haben darüber hinaus nach § 21 der Gemeindeordnung eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt zu wahren, die u. a. darin besteht, dass sie nicht berechtigt sind, Ansprüche und Interessen Dritter gegenüber der Stadt zu vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Sie können ferner an Beratungen und Abstimmungen von Angelegenheiten nicht teilnehmen, zu denen entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ein Sonderinteresse gegeben ist.

Zuwiderhandlungen gegen diese vorgetragene Pflichten können dazu führen, dass gem. § 19 Abs. 3 der Gemeindeordnung ein Ordnungsgeld festgesetzt werden kann.

Ich darf Sie nun bitten vorzutreten, damit ich Sie persönlich durch Handschlag auf Ihr Amt als Ratsmitglied verpflichten kann.“

Herr Oberbürgermeister Langner ruft die Ratsmitglieder Dr. Stötter auf und verpflichtet sie per Handschlag.